

Neue Aargauer Zeitung

Lenzburg. (Korr.) Gegenwärtig werden die Umfassungsmauern der kantonalen Strafanstalt den zu ihrer Erhaltung notwendigen Revisionen unterzogen. Dabei wird mit „eigenen Lenten“ gearbeitet, was sowohl im Interesse der Ersparnisse für den Staat, wie für die Arbeitsgelegenheit der Internierten von Vorteil ist. Wer einen Blick um und in die Strafanstalt zu tun Gelegenheit hat, wird überall die erfreuliche Beobachtung machen, daß in intensiver Weise gearbeitet wird, sei es auf dem Felde in der großen Landwirtschaft der Anstalt, sei es in der vor einigen Jahren erschlossenen Kiesgrube, aus der das Material weitest verkauft wird, sei es in den einzelnen Gewerben der Anstalt. Fast jeden Tag sieht man auch eine Gruppe von Sträflingen per Lastauto wegfahren. Es handelt sich dabei um Ausführung von Landstraßen-Ausbesserungen. Seit einiger Zeit werden in der zur Anstalt hinzugekauften Ziegelhütte auch Ziegel und eine bestimmte Sorte Backsteine für Hafnerarbeiten gebrannt. Es ist keine leichte Aufgabe für die Strafanstaltsdirektion, für die Sträflinge immer für zweckmäßige und genügende Beschäftigung zu sorgen. Daß eine geregelte Arbeit das beste Erziehungsmittel ist, darüber wird man nicht streiten können. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß seitens der Direktion und der Aufsichtsbehörden alles getan wird, um den Strafgefangenen die Freude zur Arbeit zu machen und zu fördern. So wurde der Verdienstteil des einzelnen Gefangenen, der je nach Fleiß und Leistungen des Einzelnen früher im Maximum 20 Rp. pro Tag betrug, seit mehr als einem Jahre auf das Doppelte erhöht, wozu noch Zuschläge bei Akkordarbeit und Aufmunterungsprämien kamen. Für die Zukunft sollen die Ansätze bis auf 60 Rp. pro Tag erhöht werden. Diese „selbst verdienten Bagen“, die den Gefangenen in einem Büchlein der Anstalt eingetragen und verzinst werden, haben schon vielfach für die Bedürfnisse der Familien der Gefangenen gute Dienste geleistet. Vor allem aber soll damit eine Ersparnis angelegt werden, die dem Sträfling es ermöglicht, bei seiner Entlassung aus der Anstalt, bei der Rückkehr „ins Leben“, das ihn manchmal recht unfreundlich und hart wieder aufnimmt, mit Kleidern und richtigem Schuhzeug, sowie etwas Bhegeld zu versehen, um auf diese Weise einen Rückfall zum Verbrechen zu verhindern. Man erinnert sich daran, daß sowohl beim Raubmord in Schattdorf, wie beim Raubmord in Scherz die völlige Dürftigkeit und Mittellosigkeit der Täter bei ihrer Entlassung aus früherer Haft die äußere Veranlassung zu den unglückseligen Geschehnissen gegeben hat.